

zwei andere Hände beteiligt gewesen, wovon die eine die ersten drei Zeilen von *feliciter* bis *et respicientibus* geschrieben hat — und diese halte ich für die des Hadebert —, die zweite, eine sonst nicht wiederkehrende Hand, das übrige von *id est* bis *assignari iussimus*. Die erste weist alle Eigentümlichkeiten des Hadebert auf, die charakteristischen Buchstabenformen von *d*, *p*, *r*, *s* und *f*, die Ligaturen *ne*, *et*, *ro*, sein Abkürzungszeichen und die hohen Aufsätze am *c*, während die andere nur eine allgemeine Ähnlichkeit mit dem Duktus des Hadebert verrät, sonst aber jener charakteristischen Eigentümlichkeiten entbehrt. Dagegen scheint die stark zerstörte Datierung wieder von Hadebert herzurühren, obwohl sie von seiner gewöhnlichen Formel abweicht. Dies ist der erste Fall in der Kanzlei Ludwigs des Deutschen, daß mehrere Schreiber an der Herstellung eines Diploms beteiligt waren und daß die Rekognition nicht eigenhändig ist.¹

Ebensowenig rührt das Altaicher D. 86 (Faksimile in Kaiserurk. in Abb. Lief. 7, Taf. 7) von Hadebert her, dem es SICKEL, nachdem er ihm früher (Beitr. 1, 394; 2, 113) wegen starker Anomalien die Authentizität abgesprochen hatte, und MÜHLBACHER zugeschrieben haben. Gewiß gehört der Schreiber zur Schule des Hadebert, dessen Duktus er nachzuahmen versucht; aber die Schrift ist viel steifer und gezwungener und mutet mehr wie eine Nachzeichnung an. Das Chrismon, ähnlich dem Hadeberts in D. 83, zeigt anderen Zierat; das Monogramm steht an falscher Stelle (nach *Hludouuici* statt nach *Signum*); der Name *Hadebertus* ist ausgeschrieben; der Name des Erzkapellans lautet hier *Grimaldi* statt *Grimoldi*, wie Hadebert immer schreibt; *et* und *SR.* sind miteinander verbunden, und das Rekognitionszeichen ist mit einem dem Hadebert fremden Zierat geschmückt. Das ist also der zweite Fall nichteigenhändiger Rekognition.

Als eine Art von Nachzeichnung nach Hadebert kann auch das von Liutbrand geschriebene und rekognoszierte Mettener D. 88 angesprochen werden, so sehr hält sich dieser Schüler Hadeberts an das Vorbild seines Meisters. Auf den ersten Blick ist die Schrift von der des Hadebert kaum zu unterscheiden. Erst bei näherer Betrachtung nimmt man zwar nicht im Duktus,

¹⁾ Vgl. meine Berliner Abhandlung S. 20. — MÜHLBACHER, der zuerst zwei Hände feststellte, hat auf den Widerspruch TANGELS hin, der die ganze Urkunde dem Hadebert zuschreiben wollte, sich in den Regesten eines Ausspruchs über den oder die Schreiber enthalten.